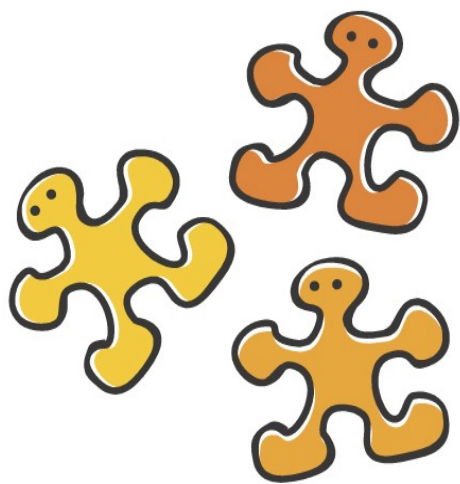
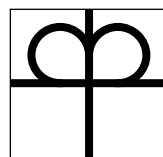


Jahresbericht 2006



EVANGELISCHE
**BERATUNGS-
STELLE**
STORMARN

ERZIEHUNGS-, FAMILIEN-, LEBENSFRAGEN



Ahrensburg - Bad Oldesloe - Bargteheide

Inhalt

Vorwort	2
Mobile Beratung Niedrigschwellige Beratung in Kindertagesstätten	4
Das „Cochemer Modell“ in der „Ahrensburger Praxis“ Eine neue Praxis mit getrennten und streitenden Eltern	6
Befragung der Klientinnen und Klienten	11
Statistik	12
Das Team	21

22926 Ahrensburg

Große Straße 16 - 20
Telefon 04102/ 537 66
FAX 04102/ 5 00 00

22941 Bargtheide

Lindenstraße 2
Telefon 04532/ 2 44 33
FAX 04532/ 26 29 61

23843 Bad Oldesloe

Ratzeburger Straße 26
Telefon 04531/ 8 64 37
FAX 04531/ 885817

www.beratungsstelle-stormarn.de

Liebe Leserin, lieber Leser !

Mit 745 Neuanmeldungen brachte uns das Jahr 2006 einen neuen Anmelderekord. Diese Entwicklung teilen wir mit den meisten Erziehungs- und Lebensberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein.

Erziehungsberatungsstellen mit ihrem niedrigschwelligen Zugang sind ein gut erreichbares und qualitativ fundiertes Angebot der Jugendhilfe. Die frühzeitige Hilfe einer Beratungsstelle erreicht immer mehr Ratsuchende. Diese Entwicklung begrüßen wir, auch wenn sie uns an die Grenzen unserer Kapazitäten bringt, weil wir von unserem Angebot überzeugt sind und die konstruktive Entwicklung von Familien uns ein wesentliches Anliegen ist.

„Mobile Beratung“ in der Kindertagesstätte, das „Cochemer Modell“ in der „Ahrensburger Praxis“, eine Befragung unserer Klientinnen und Klienten sowie der Überblick über die Statistik – das sind die Themen, mit denen wir Ihnen in diesem Jahr Eindrücke von unserer Arbeit vermitteln wollen.

Die Mobile Beratung haben wir als ein Angebot vor Ort gemeinsam mit der evangelischen Kindertagesstätte „Am Mühlentor“ in Bargteheide entwickelt. Mit diesem niedrigschwelligen Angebot wollen wir Eltern erreichen, die den Weg in die Beratungsstelle nicht finden würden und auch die Erzieherinnen unterstützen. Frau Suckow beschreibt in ihrem Artikel Konzeption und erste Erfahrungen.

Das „Cochemer Modell“ ist im Bereich der Jugendhilfe in aller Munde. Auf Initiative des Familiengerichts in Ahrensburg gibt es seit August 2006 einen Arbeitskreis, der alle an strittigen Familiengerichtsverfahren professionell Beteiligten in der „Ahrensburger Praxis“ vereint in dem Bemühen, einvernehmliche Regelungen ohne lange Verfahrensdauer zu finden. Leitgedanken sind die Entlastung der betroffenen Kinder und Unterstützung der

Eltern bei der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge. Mehr dazu lesen Sie in dem Artikel von Herrn Steller.

Die Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten ist für uns ein wichtiges Thema. Im Februar 2006 haben wir eine Befragung wiederholt, die im Jahr 2004 in allen evangelischen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein und Hamburg durchgeführt wurde. Die positiven Ergebnisse sind für uns Bestätigung und Ansporn.

In unserer Arbeit gilt es immer aufs Neue, die Balance zu finden zwischen den bewährten und stark nachgefragten Angeboten im „Kerngeschäft“ der Erziehungsberatung und der konzeptionellen Reaktion auf neue Entwicklungen und Anforderungen. Ein Beispiel dafür ist die „Ahrensburger Praxis“.

Ein anderes herausragendes Thema im vergangenen Jahr war die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a, Abs. 2 SGB VIII. Wir haben uns bereits in einer sehr frühen Phase des Prozesses intensiv mit den - gar nicht immer so neuen - Anforderungen auseinandergesetzt und unser internes Vorgehen neu festgelegt. Wir waren und sind aktiv im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Stormarn in der Fachplanungsgruppe III beteiligt an den Überlegungen zur kreisweiten Umsetzung dieses Auftrags.

Immer wieder reflektieren wir unsere Arbeit in regelmäßig stattfindenden Fallgruppen, die ein wesentliches Element der Qualitätssicherung darstellen. Trotz einer notwendigen Routine ist kein Fall wie der andere, müssen wir uns immer wieder die besonderen Problemstellungen und Anliegen jedes neuen Ratsuchenden vor Augen führen.

Nach den vielen Veränderungen in den vorangegangenen Jahren hatten wir im letzten Jahr eine stabile Teamsituation.

Wir danken unserem Träger und den Partnern in der Jugendhilfe, die uns in unserer Arbeit begleiten, uns unterstützen und auch hinterfragen.

In vielfältige Vernetzungszusammenhänge eingebunden schätzen wir den Wert des fachlichen Austausches und der ge-

meinsamen konzeptionellen Arbeit außerordentlich.

Wir wissen uns einig im gemeinsamen Ziel, die Menschen in unserem Einzugsbereich mit hohem Qualitätsanspruch in Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen zu beraten.

Christoph Haberer



Mobile Beratung

Niedrigschwellige Beratung in Kindertagesstätten

Peters Eltern machen sich manchmal Sorgen: Wenn ihr Sohn andere Fünfjährige zu Besuch hat, kommt kein Spiel zustande. Peter hat ständig neue Ideen und wenn sein Besuch nicht gleich so mitspielt, wie er es will, gibt es Streit. Wie soll das in der Schule werden, wenn er sich vielleicht nicht einfügen kann in die Gemeinschaft? Einige Kinder wollen kein zweites Mal zu Besuch kommen. An anderen Tagen baut Peter hingebungsvoll mit seinen Legosteinen, versteht komplizierte Bauanleitungen und ist ganz versunken in sein Tun. An diesen Tagen machen sich seine Eltern keine Sorgen: Er wird die Schule schon gut bewältigen. Peters Eltern sind unsicher, ob ihre Sorgen schon „schlimm genug“ für eine Beratung sind.

Peter besucht eine Kindertagesstätte und seine Eltern entschließen sich, die Erzieherin um Rat zu fragen. Der geht es ähnlich wie den Eltern: An manchen Tagen findet sie Peters Verhalten sehr auffällig, an anderen völlig altersgemäß. Deshalb konnte sie sich auch bis jetzt nicht dazu entschließen, von sich aus Peters Eltern anzusprechen. Es könnte ja sein, dass sie die Eltern völlig unnötig beunruhigt, vielleicht pendelt sich sein Verhalten bis zur Einschulung schon von selbst auf ein konstantes Maß ein. Und ist es nicht peinlich, wenn sie die Eltern anspricht und es stellt sich heraus, dass mit Peter alles in Ordnung ist? Außerdem gibt es in der Gruppe Kinder, die um einiges auffälliger sind.

Peters Eltern und seine Erzieherin haben Glück: Peter besucht die evangelische Kindertagesstätte „Am Mühlentor“ in Bargteheide. Dort gibt es einmal in der Woche eine offene Sprechstunde unserer Beratungsstelle. Eine Psychologin ist seit Beginn des Kindergartenjahres 05/06 jeden Freitag in der Einrichtung anwesend und

Eltern und Erzieherinnen können diese Möglichkeit nutzen. Eltern wünschen sich Unterstützung wenn sie Fragen zur allgemeinen Entwicklung ihres Kindes haben: Z.B. kann sich mein Kind ausreichend konzentrieren? Müsste es nicht schon Dieses oder Jenes können? Oder sie machen sich Sorgen wegen der seelischen Entwicklung des Kindes: Z.B. mein Kind ist so schüchtern oder: ständig höre ich, dass mein Kind Ärger macht und aggressiv ist.

Ein weiterer Themenschwerpunkt bezieht sich auf Veränderungen in der Familie (Umzug, Geburt, Trennung/Scheidung). Erzieherinnen nutzen die Beratung, wenn sie sich nicht sicher sind in ihrer professionellen Einschätzung, wenn für Kinder Lösungen gefunden werden müssen, die die Angebote der Kindertagesstätte übersteigen oder wenn sie unsicher sind, wie Eltern gut in die Kooperation einbezogen werden können. Solche Fragestellungen werden zunächst anonymisiert besprochen. Eine Hospitation in der Kindergartengruppe ist im Rahmen der mobilen Beratung ebenfalls möglich.

Für die offene Sprechstunde müssen die Eltern sich nicht anmelden, sie können die Beraterin einfach ansprechen. Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich, dies ist für berufstätige Eltern oder für gemeinsame Gespräche mit Eltern und Erzieherinnen wichtig. Die Beraterin ist zu einem vertrauten Gesicht in der Kindertagesstätte geworden, das macht es vielen Eltern leichter, sich ihr anzuvertrauen.

Auch Erzieherinnen fällt es leichter, Eltern eine Beratung zu empfehlen, wenn sie die Beraterin persönlich kennen. Außerdem ist es hilfreich, wenn sie eine Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung

schwieriger Elterngespräche in Anspruch nehmen können. Für die Eltern, die bisher zwar Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte gefasst haben, für die der Schritt in die Beratung aber zu groß ist, kann die Präsenz der Beratungsstelle vor Ort Ängste und Hemmungen abbauen. All ihre Fragen sind innerhalb der Kooperation ohne lange Wege, mit einem geringen Organisationsaufwand und einer niedrigen Hemmschwelle zu besprechen.

Die Beratungen im Rahmen der offenen Sprechstunde sind in der Regel in einem oder zwei Kontakten abgeschlossen. Nur in wenigen Fällen gibt es mehr als zwei Beratungskontakte wegen desselben Kindes. Falls im Rahmen der Kooperation die Unterstützung vor Ort nicht ausreicht, kann die Arbeit in der Beratungsstelle fortgesetzt werden. In einigen Fällen erfolgt eine Weiterverweisung an die Frühförderung bzw. eine kinderärztliche Praxis. Grundlage des Angebots der mobilen Beratung ist die Erfahrung, dass sich ein großer Teil der Verhaltensauffälligkeiten von Kindern bereits in den Kindertagesstätten zeigt.

Mit einer Beratung direkt in der Kindertagesstätte werden die Probleme dort aufgegriffen, wo sie sich erstmalig außerhalb der Familie zeigen. Damit erhalten Familien die Möglichkeit einer frühzeitigen fachkompetenten Einschätzung. Dies hilft, langjährige Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine angemessene Hilfestellung zu installieren, zu einem Zeitpunkt, an dem die Kräfte der Familie noch nicht verschlissen sind. So können Familien ihre Ressourcen besser nutzen, damit aus den auftretenden Schwierigkeiten gar nicht erst verfestigte Problemlagen werden. Projekte dieser Art erweisen sich u.a. in Hamburg-Jenfeld und

im Alstertal als sehr erfolgreich und werden auch an anderen Orten nachgefragt.

Für Eltern, das zeigen unsere Erfahrungen, wird mit der offenen Sprechstunde vor Ort der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten erleichtert. Dies gilt gerade auch für Eltern, denen es aus unterschiedlichen Gründen schwer fällt, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Für die Kindertagesstätte ergibt sich innerhalb der Mobilen Beratung ein schneller Zugriff auf das Fachwissen der Beratungsstelle und damit eine gesteigerte Möglichkeit zur Reflektion der eigenen pädagogischen Arbeit in Bezug auf Auffälligkeiten einzelner Kinder. Einschätzungsunsicherheiten können vor Ort geklärt werden, damit werden die Kompetenzen der Erzieherinnen gestärkt.

Dies ist nach der öffentlichen Diskussion um Kindeswohlgefährdung und der veränderten Rechtslage für die Kindertagesstätten ein notwendiger und hilfreicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Mobile Beratung fand in der Kindertagesstätte „Am Mühlentor“ im Kindergartenjahr 2006/07 bisher an 24 Terminen statt. Dabei wurden 66 Beratungen durchgeführt, davon 48 mit Erziehern und 18 mit Eltern, darunter zwei gemeinsame Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern, in einem Fall unter Beteiligung der Grundschule. In sechs Fällen wurden die Gespräche in der Beratungsstelle fortgesetzt.

Und Peter? Seine Eltern und seine Erzieherinnen haben im Rahmen der Beratung Ideen entwickelt, welche Unterstützung er braucht, um konfliktfreier mit anderen Kindern spielen zu können. Inzwischen klappt es manchmal schon ganz gut.

Bärbel Suckow

Das „Cochemer Modell“ in Ahrensburg

Eine neue Praxis im Umgang mit getrennten und streitenden Eltern oder: **Stellt Euch vor, es ist Scheidungskrieg, und keiner macht mit!**

Der Kampf der Eltern gefährdet das Wohl der Kinder

Wie oft ist dieser Notstand nicht schon beklagt worden: Nach einer Trennung oder Scheidung bekämpfen sich manche Eltern mit allen juristisch zur Verfügung stehenden Mitteln und notfalls über mehrere Instanzen mit dem Ziel, endlich Recht zu bekommen. Trefflichstes, weil für den anderen schmerzhaftes Streitobjekt sind dabei die Kinder. Seit der Novellierung des Kindschaftsrechts geht es in der Regel dabei nicht mehr um das alleinige und gesamte Sorgerecht, das nun im Regelfall bei beiden Eltern verbleibt, sondern um dessen gemeinsame Umsetzung oder Teile daraus, insbesondere das Umgangsrecht und Unterhaltszahlungen. Aber auch über Erziehungs- und Ernährungsfragen oder darüber, ob, wann, wie viel Kontakt die Kinder zu einem neuen Partner eines Elternteils haben dürfen, wird heftigst und unter Einsatz schärfster, ja schamlosester Formulierungen in langen und häufigen anwaltlichen Schriftsätzen gestritten. Der unbeteiligte Dritte gewinnt in diesen Fällen oft den Eindruck, dass es hier weniger um die Sache als um den Streit bzw. den erhofften Sieg an sich geht. Schon Eltern, die nicht mehr respektvoll miteinander sprechen, sind für Kinder ein Horrorerlebnis. Solche, die sich bekämpfen, machen selbst das Zuhause zu einem unsicheren und gefährlichen Ort. Da, wo trotz allem noch Kontakt zu beiden Eltern besteht, bewegen Kinder sich wie auf einem Minenfeld und befinden sich ständig in der Gefahr, instrumentalisiert und ausgehorcht zu werden oder sich abschätzig Urteile und Beleidigungen über den anderen Elternteil anhören zu müssen. Die schlimmste Angst aber ist die, ein Elternteil am Ende zu verlieren.

Gibt es kein Mittel, solche Eltern zur Vernunft zu bringen? Wieso ist es möglich,

dass z. T. staatliche Mittel für solch sinn- und endlose Schlachten verwendet werden dürfen? Gibt es irgendwo eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Mittel, worin auch die Kosten für die psychischen Schäden, also z. B. Kosten für psychotherapeutische Behandlungen bei Kindern und Eltern oder für schulische Misserfolge, eingehen? Wieso ist es überhaupt Eltern erlaubt, mit der Unterstützung so ehrenwerter Institutionen wie Anwaltschaft und Gerichte solche Kriege zum Schaden ihrer Kinder zu führen?

Eine neue Idee aus Cochem

1992 bildeten in Cochem die einschlägigen Fachkreise (Jugendamt, Beratungsstelle, Familiengericht, Fachanwälte und Sachverständige) einen Arbeitskreis, um praktikable Antworten auf solche Fragen zu finden. Dieser Arbeitskreis entwickelte dann über Jahre ein koordiniertes Vorgehen mit dem Ziel, Eltern in ihrer eigenständigen, gemeinsamen Verantwortung zu stärken und bei der Findung konsensualer Lösungen zu unterstützen. Kernpunkt dieser später als „Cochemer Modell“ bezeichneten Idee ist die enge Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Berufsgruppen in Form eines etwa monatlich stattfindenden Arbeitskreises. Die Kooperation der Institutionen soll den Eltern ein Modell sein und Instrumentalisierungen im Sinne eines verschärfenden Kampfes verhindern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die ständige Anpassungsmöglichkeit des konkreten Vorgehens an neue Erfahrungen und Entwicklungen, die der Arbeitskreis feststellt und beschließt. Das entwickelte Vorgehen erwies sich als sehr erfolgreich und fand in den letzten Jahren zunehmende Beachtung in Fach- und Regierungskreisen. Viele Städte und Kreise in Deutschland haben es bereits übernommen, zum Teil mit kleinen oder größeren Anpassungen an die örtli-

chen Gegebenheiten und unter anderen Namen. (Ergänzende Informationen zur Entwicklung des Modells und seinen grundlegenden Ideen sind unter www.ak-cochem.de zu finden.)

Am 3. Juli 2006 lud das Ahrensburger Familiengericht zu einem Vortrag über das „Cochemer Modell“ ein, Referent: Herr Richter am Amtsgericht Jürgen Rudolph aus Cochem. Die Beteiligung war groß und führte zur baldigen Gründung eines entsprechenden Ahrensburger Arbeitskreises mit seiner ersten Sitzung am 29. August 2006 mit 33 Teilnehmern aus allen beteiligten Berufsgruppen. Selbstverständlich war auch unsere Beratungsstelle vertreten. In dieser und zwei weiteren Sitzungen wurden dann die dringendsten Fragen diskutiert und beschlossen, das „Cochemer Modell“ mit zunächst nur leichten Abwandlungen unter dem Namen „Ahrensburger Praxis“ zu übernehmen. Zur Information der Öffentlichkeit wurde ein Flyer gestaltet.

Eine Herausforderung für die Beratungsstelle

Parallel zu den Sitzungen des Arbeitskreises war unser Team herausgefordert, sich mit allen Implikationen einer Beteiligung an der „Ahrensburger Praxis“ auseinander zu setzen. Dabei stand unsere Mitwirkung von vorne herein fest, denn die Grundideen des Modells waren uns aus der Mediation, und die Probleme der Zusammenarbeit der Professionen, für die es Lösungswege bereit hält, durch die Erfahrungen aus zahllosen Trennungs- und Scheidungsberatungen vertraut. Das Modell verspricht eine konsequente und berufsübergreifende Umsetzung unserer eigenen Erfahrungen und erschien uns deshalb attraktiv. Es waren aber noch Fragen zu klären wie z. B. die unbedingte Beibehaltung unserer Schweigepflicht, wie stark wir die zusätzliche Nachfrage nach Beratung einschätzen sollten und wie wir mit ihr umgehen könnten. Und wie verträgt sich eine gerichtlich angeordnete Beratung mit unserem Grundsatz der Freiwilligkeit? Wäre es nicht sinnvoll, die-

sen hochstrittigen Elternpaaren grundsätzlich mit einem Berater- bzw. Mediatorenpaar zu begegnen? Und wie ließe es sich praktisch einrichten, wenn solche Elternpaare sich hier bei uns, direkt von der erfolglosen Gerichtsverhandlung kommend, persönlich anmelden? Sind wir in der Lage, innerhalb von 14 Tagen nicht nur ein Erstgespräch, sondern eine fortlaufende Beratung anzubieten? Die gefundenen Antworten gingen in ein spezielles Konzept ein, über das man sich auf unserer homepage (www.beratungsstelle-stormarn.de) informieren kann. Ich komme aber unten noch einmal auf unseren Beitrag zurück.

Der Ablauf

Offizieller Beginn der „Ahrensburger Praxis“ war dann der 2. November 2006. Und so sieht die beschlossene Vorgehensweise aus:

Vor einem Antrag an das Familiengericht:

- Die Rechtsanwälte informieren die Eltern über die neue Praxis, konkret hier über die Möglichkeit, mit Hilfe des Jugendamtes oder einer beteiligten Beratungsstelle oder eines Mediators/einer Mediatorin eigenverantwortlich eine Lösung zu erarbeiten.
- Eltern und Jugendamt bzw. Beratungsstelle bzw. Mediator/Mediatorin sprechen hierfür zeitnah einen Termin ab.
- Die Eltern nehmen Beratung oder Mediation mit dem Ziel einer einvernehmlichen Vereinbarung wahr.
- Ein Antrag zum Sorge- bzw. Umgangsrecht ist nicht mehr erforderlich.

Mit einem Antrag an das Familiengericht:

- Ein Elternteil bzw. dessen Rechtsanwalt bzw. -anwältin stellt beim Familiengericht Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangs.
- Der Elternteil bzw. dessen Anwalt/Anwältin beschreibt im Antrag kurz den Antragsgrund. Der gegnerische Anwalt bzw. die Anwältin stellt keinen Antrag

und verzichtet auf den Konflikt verschärfende Schriftsätze.

- Binnen zwei bis drei Wochen terminiert das Familiengericht in der Regel einen ersten Anhörungstermin. Der Ladung an die Eltern liegen Merkblätter zur „Ahrensburger Praxis“ bei.
- Das Familiengericht informiert das Jugendamt per Fax und gibt dabei gleich die Telefonnummern der Eltern mit an.
- Eltern und Jugendamt nehmen umgehend Kontakt zueinander auf und vereinbaren zeitnah einen ersten Gesprächstermin. Das Jugendamt verfasst keinen schriftlichen Bericht, was in der Vergangenheit viel Zeit in Anspruch nahm.
- Eltern und Jugendamt versuchen im Vorfeld der Anhörung eine tragfähige Lösung im Interesse und zum Wohl der Kinder zu erarbeiten.
- Konnten die Eltern auf diese Weise eine Einigung erreichen, wird diese im Gerichtstermin besprochen und protokolliert.
- Ergibt sich im Vorfeld keine Einigung zwischen den Eltern, haben diese in der Anhörung nochmals die Möglichkeit, ihre Positionen darzustellen und ggf. eine Vereinbarung zu treffen. Dafür sind 1 ½ Stunden Zeit vorgesehen. Bei diesem Termin ist der Vertreter/die Vertreterin des Jugendamtes anwesend und berichtet mündlich.
- Findet sich auch bei dieser ersten Anhörung vor Gericht keine Lösung, verweist das Familiengericht die Eltern zurück an das Jugendamt, die Beratungsstellen oder an Mediatoren. Es stellt dazu noch einmal dar, was einerseits die großen Vorteile einer selbst verantworteten, einvernehmlichen Lösung sind, andererseits die bekannten Nachteile einer richterlichen Entscheidung sein würden. Die Eltern wählen nun eine der vorgeschlagenen Hilfeangebote, wo sie bei der Erarbeitung einer Vereinbarung auch langfristig begleitet und unterstützt

werden. Das gerichtliche Verfahren wird auf drei bis vier Monate ausgesetzt. Es ist an dieser Stelle auch gleich möglich, die Anfertigung eines psychologischen Gutachtens zur anstehenden Fragestellung zu vereinbaren.

- Im dann folgenden Anhörungstermin werden die getroffenen Vereinbarungen der Eltern protokolliert und das Verfahren ist damit abgeschlossen.
- Bei Abbruch der Beratung informieren die Eltern ihre Anwälte bzw. Anwältinnen, diese informieren das Familiengericht. Die Beratungsstelle informiert außerdem direkt das Gericht über das Ende einer Beratung und ob eine Vereinbarung erzielt werden konnte.
- Bei Abbruch der Beratungen findet meist nochmals eine mündliche Verhandlung bei Gericht statt, in der die Problemlage erörtert wird. Kommt es weiterhin nicht zu einer Einigung, beauftragt das Gericht einen/eine interventionistisch arbeitende/n Sachverständige/n mit der Erstellung eines Gutachtens, und ein weiterer Verhandlungstermin wird festgesetzt. Interventionistisch bedeutet hier, dass auch die Sachverständigen während ihrer Arbeit mit allen Beteiligten die Eltern zu einer einvernehmlichen Lösung zu führen versuchen, sofern ihnen dies nach ihrer Einschätzung sinnvoll erscheint.
- Im dann letzten Gerichtstermin können dann entweder die Eltern eine doch noch gefundene Einigung präsentieren, oder der/die Sachverständige legt seine/ihre Empfehlungen vor, nach denen das Gericht entscheiden wird.

Theoretische Überlegungen

Das dargestellte „Cochemer Modell“ - hier: „Ahrensburger Praxis“ - ist also ein Handlungsmodell zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Kernstück ist die Methode der verordneten Kooperation auf professioneller und auf Betroffenenenebene, und hier liegt wahr-

scheinlich auch der Grund, weshalb sie erfolgreich ist.

Die erste Voraussetzung, also die professionelle Kooperation, sorgt dafür, dass Institutionen und Berufsgruppen, die bisher oft gegeneinander arbeiteten, nunmehr ausgerichtet am Ziel des Konsenses ein Vorbild für Kooperation, Verständigung und Einigung abgeben und die betroffenen Eltern immer wieder mit der sinnvolleren Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung konfrontieren. Die Abkehr vom Gewinner-Verlierer-Denken und von der Einteilung in gute und schlechte Eltern in den Köpfen der Fachleute führt bei den Betroffenen zu der Erfahrung, mit ihrem Ansatz der persönlichen Gewinnmaximierung kein Echo zu finden und nicht weiter zu kommen. An diesem Punkt, der zweiten Station bei den Betroffenen, findet dementsprechend eine Einstellungsänderung nach der Theorie der kognitiven Dissonanz statt. Oder konkret formuliert: Den Eltern erscheint es nun, wo alle Fachleute davon sprechen und es für möglich halten, doch nicht mehr so unwahrscheinlich, dass mit dem Partner eine einvernehmliche Regelung möglich ist. 'So ein Ungeheuer ist der vielleicht doch nicht, sonst hätte die Anwältin nicht zu diesem Weg der Einigung geraten. Und wo wir jetzt beide schon auf dem Weg zur Beratungsstelle mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung sind, ist das bestimmt auch eine vernünftige Sache.' Die Einstellungsänderung lässt sich auch nach der bekannten mathematischen Spieltheorie – hier: das sog. Gefangenendilemma – erklären. Je unwahrscheinlicher mir der Maximalgewinn erscheint und je bedrohlicher die Niederlage (unter Einbeziehung der Leiden meiner Kinder), desto eher gebe ich mich mit einer Lösung zufrieden, die kleinere Gewinne für alle enthält.

Vorteile des Modells

Die Vorteile dieses Modells lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Die interdisziplinäre Kooperationsform stellt keine Summe juristischer, psycholo-

gischer und sozialarbeiterischer Betrachtungsweisen dar, sondern es handelt sich um eine neue, ganzheitliche und interprofessionell stimmige Perspektive mit eigener Fachlichkeit.

2. Kosten werden sowohl bei Betroffenen als auch auf staatlicher Ebene eingespart.

3. Mit den Betroffenen wird ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert gearbeitet. Die Fähigkeit zur elterlichen Verantwortungsübernahme wird damit gestärkt.

4. Vor allem bei Kindern, aber auch bei den Erwachsenen werden psychische Belastungen weitgehend vermieden. Damit ist eine präventive Wirkung im Hinblick auf die Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit erzielt, was wiederum entsprechende Kostenersparnis zur Folge hat.

5. „Die Zufriedenheit ist bei den Betroffenen hoch, da die erarbeiteten Lösungen in der Regel tragfähig sind. Bei den Professionen ist die Zufriedenheit hoch, da sie sich nicht durch Kompetenzgerangel und Reibungsverluste verschleifen.“ (Prof. Dr. Traudl Fücksle-Voigt, Koblenz. Siehe auch unter www.ak-cochem.de)

Unser Beitrag

Worin besteht nun – neben der Beteiligung am Ahrensburger Arbeitskreis – der besondere Beitrag unserer Beratungsstelle an der „Ahrensburger Praxis?“ Wie bereits erwähnt, haben wir dafür ein Konzept erarbeitet. Danach können sich trennungsent-schlossene Eltern selbstverständlich wie bisher an uns wenden und Beratung oder Mediation bekommen. Zusätzlich dazu besteht jetzt die Möglichkeit, dass sie am Verhandlungstag (der ist in aller Regel donnerstags) direkt vom Amtsgericht persönlich in unsere Ahrensburger Räume kommen und sofort (d.h. innerhalb unserer offenen Sprechstunde von 15.30 bis 17.00 Uhr) ein Vorgespräch bekommen. Darin wird dann zunächst erörtert, ob für dieses Elternpaar eine Trennungs- und Scheidungsberatung oder eine Mediation sinnvoll ist. Diese beiden Vorgehensweisen

unterscheiden sich an einigen wesentlichen Punkten und geben uns so die Möglichkeit, auf verschiedene Bedarfe flexibel zu reagieren. In beiden Fällen besteht zusätzlich noch die Option einer Komodiation bzw. Koberatung, d.h. ein Mediatoren- bzw. Beraterpaar arbeitet mit dem Elternpaar. Die betreffenden Mitarbeiter/innen gestalten ihren Stundenplan so flexibel, dass ihnen die Übernahme einer Beratung oder Mediation kurzfristig möglich ist. Insgesamt stehen acht Mitarbeiter/innen für diese Aufgabe bereit. Unserer Erfahrung nach dauert dann eine solche Beratung etwa drei bis vier Monate bei ca. 14täglicher Terminierung. Wenn die Eltern sie nutzen und eine einvernehmliche Lösung finden können, hat sich der Aufwand unserer Ansicht nach mit Sicherheit gelohnt.

Kritik am Modell

Von einigen Elternverbänden wird beklagt, dass das „Cochemer Modell“ den Eltern ihr Recht auf Streit bzw. Durchsetzung ihrer Interessen verwehre. Das ist insofern zutreffend, als hier der vorher schon geltende Rechtsgrundsatz 'Kindeswohl geht vor Elternrecht' endlich auf ganzer Breite umgesetzt wird. Dass dies von Elternverbänden kritisiert wird, verwundert daher nicht. Dabei versteht es sich von alleine, dass die Mitglieder dieser Verbände jeweils die guten Eltern sind und die anderen die schlimmen. In Fällen, in denen tatsächlich von einer Elternseite eine Kindeswohlgefährdung ausgeht, kann ein Sachverständiger dies klären.

Kein universales Heilmittel

Auch wir sehen Grenzen des Modells, nämlich im Falle von Gewalt in der Familie. Hier ist sowohl die Gewalt zwischen Eltern als auch die gegen Kinder gemeint. In der Praxis dürfte es dann sehr auf die genauen Umstände (Persönlichkeit des Täters bzw. der Täterin, Alkoholmissbrauch, Einsicht, Reue, Wiederholungen der Tat usw.) ankommen und darauf, ob die Opfer

trotzdem das Vertrauen aufbringen, gemeinsam mit dem Täter eine Beratung oder Mediation zu versuchen. Es besteht immerhin die Möglichkeit, auf diesem Wege weiterer Gewaltanwendung das Wasser abzugraben. Grundsätzlich aber halten wir es für kontraindiziert, in einem Umfeld von strafrechtlicher Relevanz Kooperation anzuordnen.

Weitere Grenzen sehen wir bei psychischen Erkrankungen von Eltern oder bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit. Auch in diesen Fällen muss im Einzelfall geprüft werden, in wie weit diese Einschränkungen die Erziehungsfähigkeit des Elternteils wirklich beeinträchtigen, und ob, wo nötig und möglich, Kontaktumstände gestaltet werden können („Betreuter Umgang“), die dem Kind auch diesen kranken Elternteil zu erhalten helfen.

Es bleibt noch viel zu tun

Offene Fragen an das „Cochemer Modell“ gibt es noch viele. Es braucht zunächst einmal viele Befürworter und engagierte, kreative Fachleute und Elternpaare, die es in den nächsten Jahren erproben und dabei auch der Forschung zugänglich machen. Die sollte z. B. genauer klären, ob die bisher beobachteten Effekte wirklich nachhaltig sind und alle Betroffenen subjektiv und objektiv davon profitieren. Wenn dabei neben mehr psychischer Gesundheit auch Kosteneinsparungen auf mehreren Ebenen erzielt würden, wäre sehr viel erreicht. Wünschenswert wären letztlich entsprechende Anpassungen im Gesetz, die das Modell als Normalfall festschreiben. Vielleicht hat es dann das Gesicht der sog. „integrierten Mediation“. Dieses alternative Modell unterscheidet sich dadurch, dass die vermittelnde Unterstützung des elterlichen Einigungsprozesses, also die Mediation, direkt im Gericht stattfindet. Entscheidend wäre, wenn wir eines Tages sagen könnten: Da will jemand Scheidungskrieg, und keiner macht mit (aber alle helfen beim Einigen)!

Wolfgang Steller

Befragung der Klientinnen und Klienten in der Evangelischen Beratungsstelle Stormarn in den Jahren 2004 und 2006

Im Jahr 2004 hat sich unsere Beratungsstelle an einer Klientinnen- und Klientenbefragung beteiligt, die in allen evangelischen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein und Hamburg durchgeführt wurde. Alle Klientinnen und Klienten, die innerhalb einer festgelegten Woche im Februar 2004 in der Beratungsstelle beraten wurden, erhielten einen Fragebogen zum Thema Zufriedenheit und wurden gebeten ihn anonym auszufüllen. Insgesamt 18 Items in drei Themenblöcken waren vorgegeben. Die Antwortmöglichkeiten waren: „Ich stimme voll zu“ (1), „ich stimme überwiegend zu“ (2), „ich stimme teilweise zu“ (3), „ich stimme gar nicht zu“ (4).

Im Februar 2006 haben wir diese Befragung in unserer Beratungsstelle wiederholt. 140 Fragebögen wurden abgegeben. Gegenüber den schon recht positiven Ergebnissen aus dem Jahr 2004 konnten wir die Zustimmung unserer Klientinnen und Klienten im Jahr 2006 in Teilbereichen noch erhöhen:

	2004	2006
Zur Organisation		
Ich war mit dem Ablauf der Anmeldung zufrieden	1,221	1,1
Das erste Gespräch kam nicht zu lange nach der Anmeldung	1,345	1,28
Mir ist erklärt worden, wie in der Beratungsstelle gearbeitet wird	1,357	1,341
Die Beratungsstelle ist für mich gut zu erreichen	1,253	1,174
Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle sind passend für mich	1,570	1,254
Ich finde gut, dass die evangelische Kirche Beratung anbietet	1,138	1,060
Durchschnittliche Bewertung	1,313	1,202
Zur Beratung		
Ich fühle mich in der Atmosphäre der Beratungsstelle wohl	1,276	1,281
Ich fühle mich angenommen und respektiert	1,126	1,15
Ich fühle mich gut beraten	1,302	1,216
Die Beratung hilft mir bei dem weiter, weshalb ich hergekommen bin	1,453	1,353
Ich entwickle in der Beratungsstelle neue Sichtweisen	1,524	1,456
Ich erlebe durch die Beratung positive Veränderungen in meinem/r Umfeld/Familie/Partnerschaft	1,808	1,680
Ich werde bei neuen Problemen wiederkommen	1,230	1,304
Ich werde die Beratungsstelle weiterempfehlen	1,195	1,137
Durchschnittliche Bewertung	1,358	1,316
besonders geholfen hat mir, dass...		
mir jemand aufmerksam zuhört und mich versteht	1,256	1,270
ich konkrete Ratschläge erhalte	1,361	1,445
ich Gelegenheit bekomme, meine Probleme in einem neuen Licht zu sehen	1,298	1,380
ich auf neue Ideen komme, was ich selbst zur Verbesserung meiner Lage tun kann	1,429	1,445
Durchschnittliche Bewertung	1,335	1,385

Die Befragung zeigt, dass wir mit der Organisation und fachlichen Durchführung unserer Beratungsarbeit gut auf die Anforderungen unserer Klientinnen und Klienten eingehen. Unser Bemühen gilt dem Erhalt des guten Standards und wo möglich einer weiteren Verbesserung.

Christoph Haberer

Statistik 2006

Anmerkungen zur Statistik:

Im Jahr 2006 konnten wir in den drei Beratungsstellen insgesamt 745 Neuanmeldungen aufnehmen.

Im Folgenden wollen wir einzelne Aspekte unserer Arbeit anhand von Statistiken darstellen. Wie im vergangenen Jahr geschieht dies auf der Grundlage verschiedener Datengrundmengen, die jeweils eine sinnvolle Aussage ermöglichen sollen.

Für die Statistiken 1 bis 8 liegt die Gesamtzahl der im Jahr 2006 beratenen Fälle zugrunde, wobei ein Fall unabhängig von der Zahl der beratenen Personen, insbesondere der Kinder, gezählt wird (1.148). Die Statistiken 9 und 10 beziehen sich nur auf Fälle mit Jugendhilfebezug (1.033).

In den Fällen, in denen nicht nur ein Kind in die Beratung eingeht, oder von den besprochenen Problemen betroffen ist, wird für jedes zusätzliche Kind ein neuer Datensatz angelegt. Hier ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.360. Diese Zahl ist Grundlage der Tabelle zur Altersverteilung (Statistik 11) und der Statistiken 12 und 13, wobei aus unterschiedlichen Gründen nicht immer für jedes Kind jedes Merkmal erhoben werden kann. So ergeben sich unterschiedliche Bezugsgrößen zu den vorgestellten Statistiken, die auch angegeben werden. Die Statistiken 13 und 14 haben die abgeschlossenen Fälle (794) als Grundlage.

Statistik 1: Anmeldungen 2006

	Neuanmeldung 2006	Vorjahr
Ahrensburg	309	294
Bad Oldesloe	314	247
Bargteheide	122	99
Gesamte Beratungsstelle	745	640

Statistik 2: Klientenaufteilung

Diese Tabelle schlüsselt alle im Jahr 2006 betreuten Fälle danach auf, ob sie aus dem Vorjahr übernommen wurden, sich wiederholt anmeldeten, oder sich erstmals anmeldeten, und welche davon abgeschlossen wurden oder fortzuführen waren. Zunächst werden die Orte getrennt dargestellt, dann die gesamte Beratungsstelle.

Ahrensburg	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	162	28	134
Wiederanmeldungen	26	6	20
Erstanmeldungen	283	96	187
Gesamtzahl Fälle	471	130	341

Bad Oldesloe	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	141	24	117
Wiederanmeldungen	28	28	0
Erstanmeldungen	286	65	221
Gesamtzahl Fälle	455	117	338

Bargteheide	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	100	39	61
Wiederanmeldungen	5	3	2
Erstanmeldungen	117	65	52
Gesamtzahl Fälle	222	107	115

Gesamte Beratungsstelle	gesamt	fortzuführen	abgeschlossen
Übernahmen aus dem Vorjahr	403	91	312
Wiederanmeldungen	59	37	22
Erstanmeldungen	686	226	460
Gesamtzahl Fälle	1.148	354	794

Statistik 3: Anteil der Fälle gemäß KJHG (1.148 Fälle)

Aufgeführt ist, wie viele Fälle durch uns im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreut wurden.

Fälle mit / ohne KJHG-Bezug	Anzahl	Prozent
Betreute Fälle mit KJHG-Bezug	1.034	89,9
Betreute Fälle ohne KJHG-Bezug	115	10,1

Statistik 4: Wartezeit auf das Erstgespräch (1.148 Fälle)

Aufgeführt ist der Zeitraum, den die Klienten vom Tag ihrer Anmeldung bis zum ersten Gespräch warten mussten (1 Fall = 1).

Wartezeit auf das Erstgespräch	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tagen	705	61,4
bis zu 1 Monat	235	20,5
bis zu 2 Monaten	74	6,4
länger als 2 Monate	24	2,1
ohne Erstgespräch abgeschlossen	95	11,8
am Jahresende noch wartend	16	1,5

Statistik 5: Wartezeit nach dem Erstgespräch (1.148 Fälle)

In 5,8 % der Fälle fand nur ein Beratungsgespräch statt, sei es, weil die Klienten weiter verwiesen wurden oder weil sie mit dem einen Gespräch auskommen konnten oder kein zweites Gespräch in Anspruch genommen haben.

In 82,4 % der Fälle, in denen nach dem Erstgespräch weitere Beratung vereinbart wurde, konnten innerhalb von zwei Monaten weitere Termine angeboten werden.

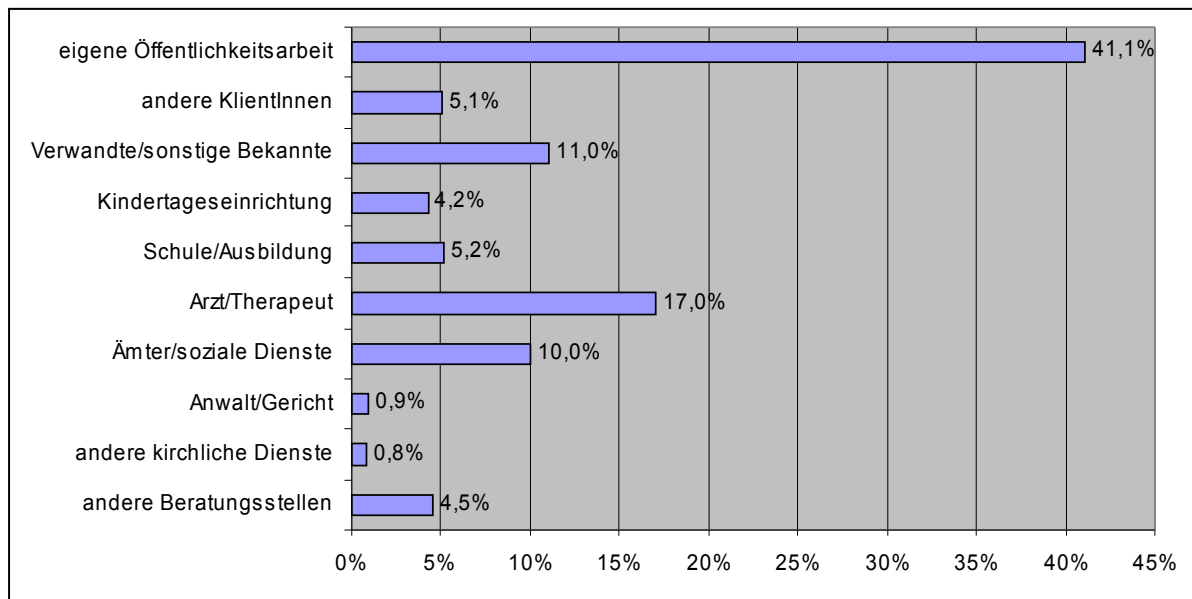
Statistik 6: Klienten nach Wohnorten (1.148 Fälle)

Die Tabelle führt die betreuten Fälle nach ihren jeweiligen Wohnorten auf.

Wohnort	Anzahl
Ahrensburg	257
Ammersbek	54
Bad Oldesloe	241
Bad Segeberg	1
Bargfeld-Stegen	24
Bargteheide	145
Barnitz	6
Barsbüttel	2
Basthorst	1
Borstel	1
Braak	1
Brunsbek	5
Delingsdorf	21
Elmenhorst	10
Escheburg	1
Feldhorst	7
Grabau	12
Groß Boden	1
Großhansdorf	34
Grönwohld	1
Hamberge	2
Hamburg	15
Hammoor	11
Heidekamp	4
Hemmingen	1
Hoisdorf	16
Itzstedt	1
Jersbek	12
Klein Wesenberg	2
Klinkrade	1
Köthel	1
Kolpin	1
Langniendorf	1
Lasbek	7
Lübeck	2
Lüchow	1

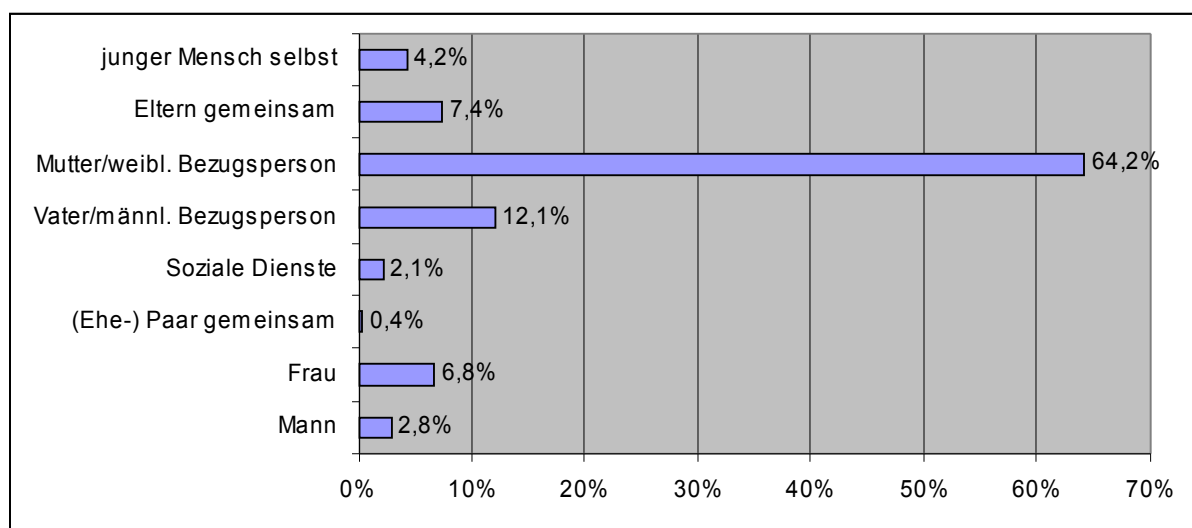
Wohnort	Anzahl
Lütjensee	6
Meddewade	6
Mustin	1
Mölln	1
Mönkhagen	2
Nahe	1
Neritz	2
Neversdorf	2
Nienwohld	7
Pölitz	3
Rausdorf	1
Rehhorst	5
Reinbek	1
Reinfeld	60
Rethwisch	4
Rümpel	12
Sandesneben	2
Schönberg	4
Schürensöhlen	2
Siebenbäumen	2
Siek	8
Stapelfeld	6
Steinburg	22
Stubben	2
Sülfeld	11
Tangstedt	23
Todendorf	10
Travenbrück	12
Tremsbüttel	7
Trittau	2
Wakendorf	1
Wensin	1
Wesenberg	2
Westerau	3
Witzhave	2
Zarpen	8

Statistik 7: Anregung (Prozent von 1.148 Fällen)



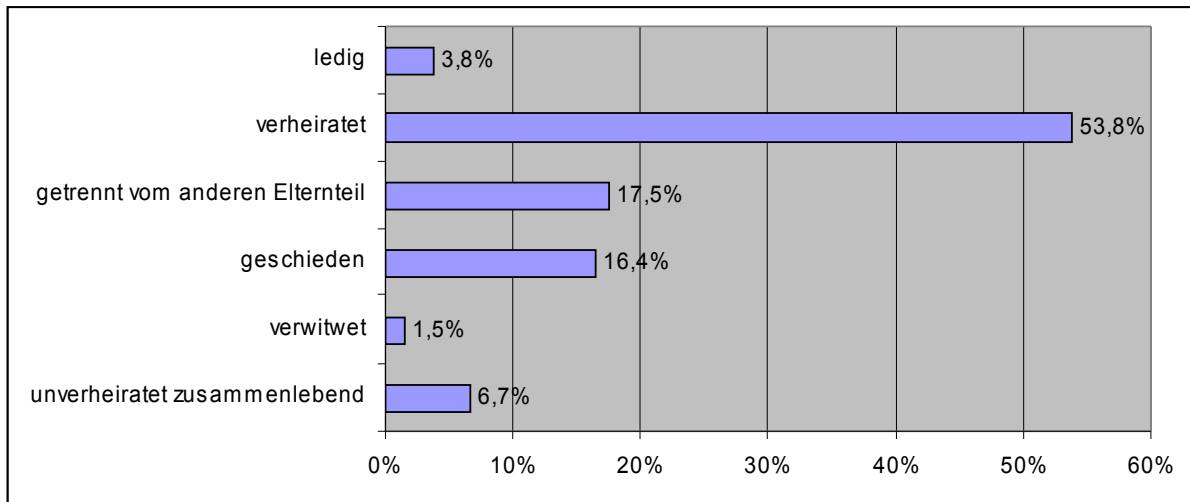
Unter „Anregung“ vermerken wir, durch wen oder was unsere Klienten zur Anmeldung bei uns angeregt wurden. Die Kategorie „Öffentlichkeitsarbeit“ enthält dabei nicht nur die im engeren Sinne durch Öffentlichkeitsarbeit angeregten, sondern auch jene Fälle, in denen sich Klienten aus eigenem Impuls erstmals oder wiederholt angemeldet haben.

Statistik 8: Initiative (Prozent von 1.148 Fällen)



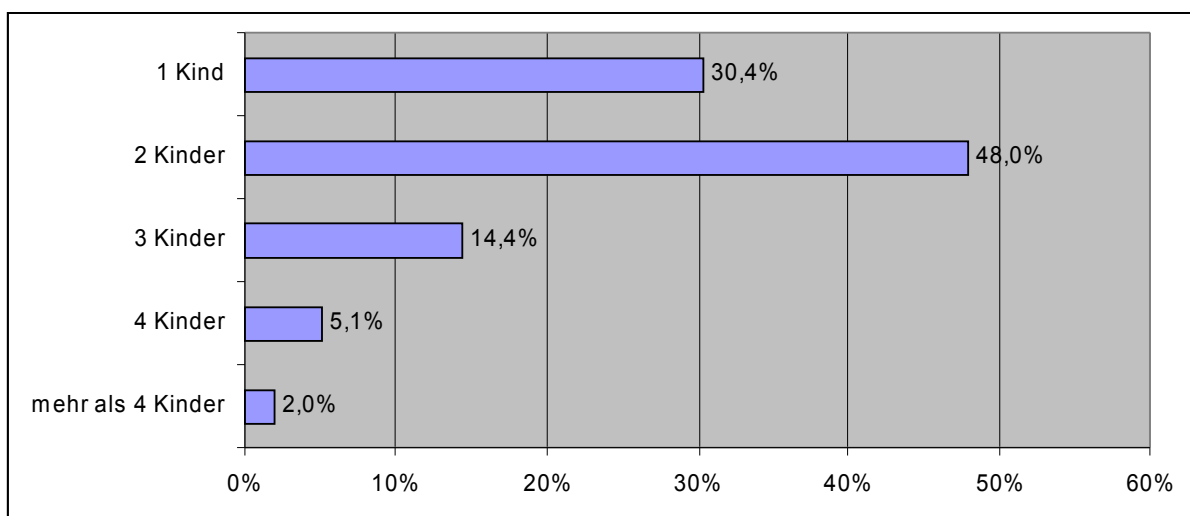
Statistik 9: Familienstand (Prozent von 1.033 vorliegenden Angaben)

Hier wird der Familienstand der Eltern angegeben, die sich in Erziehungs- oder Familienfragen an uns gewandt haben.



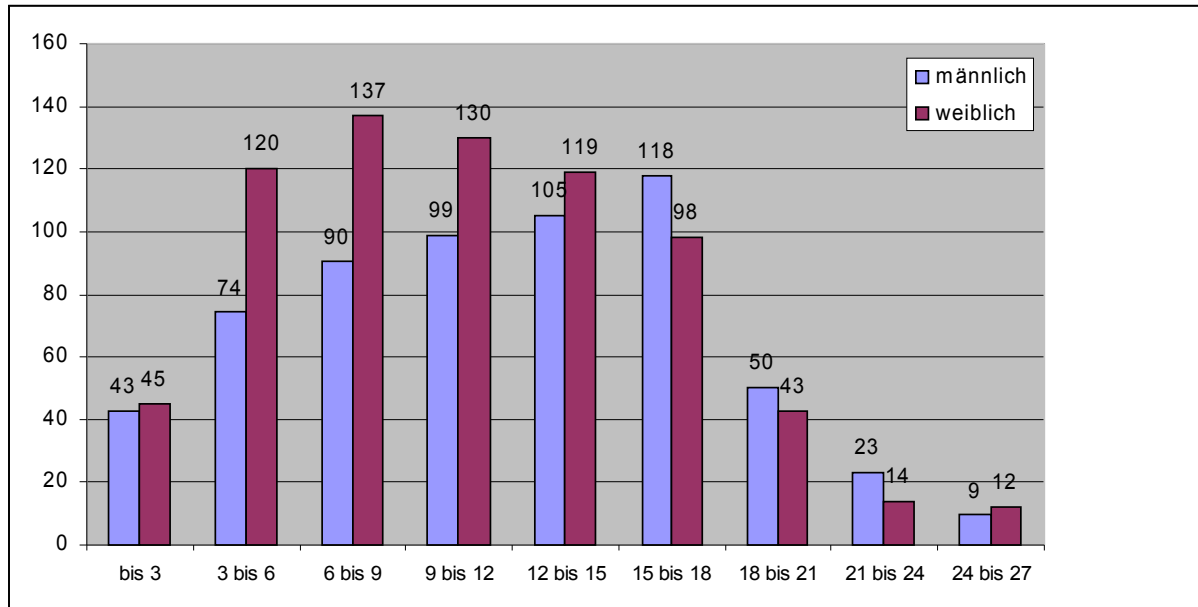
Statistik 10: Familiengröße (Prozent von 977 vorliegenden Angaben)

In den von uns betreuten Familien leben mindestens 1.958 Kinder



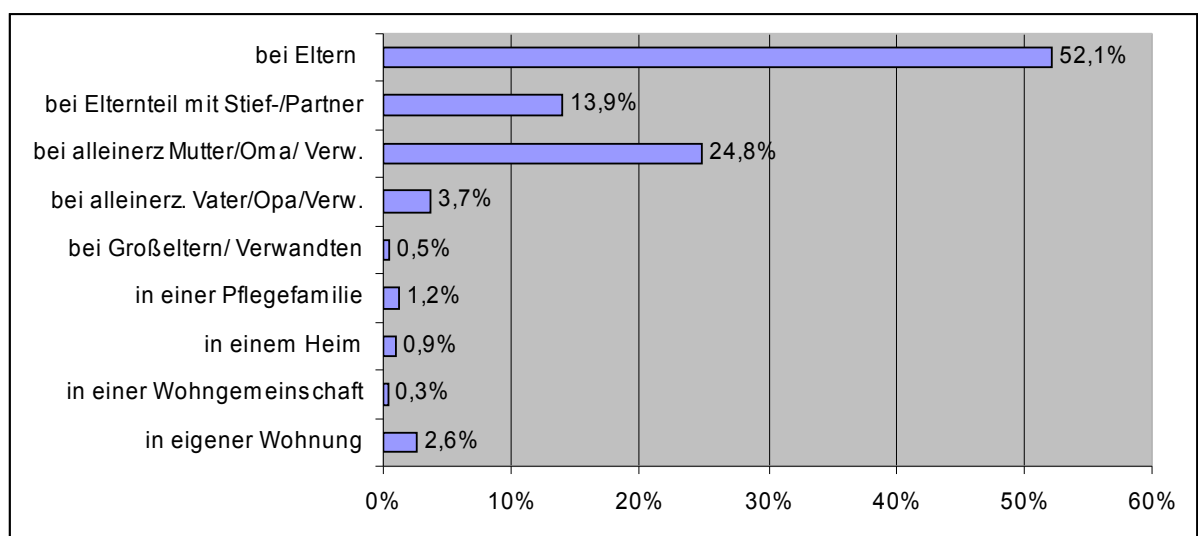
Statistik 11: Altersverteilung

Zahlenangaben für alle betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
(1.360 Datensätze)



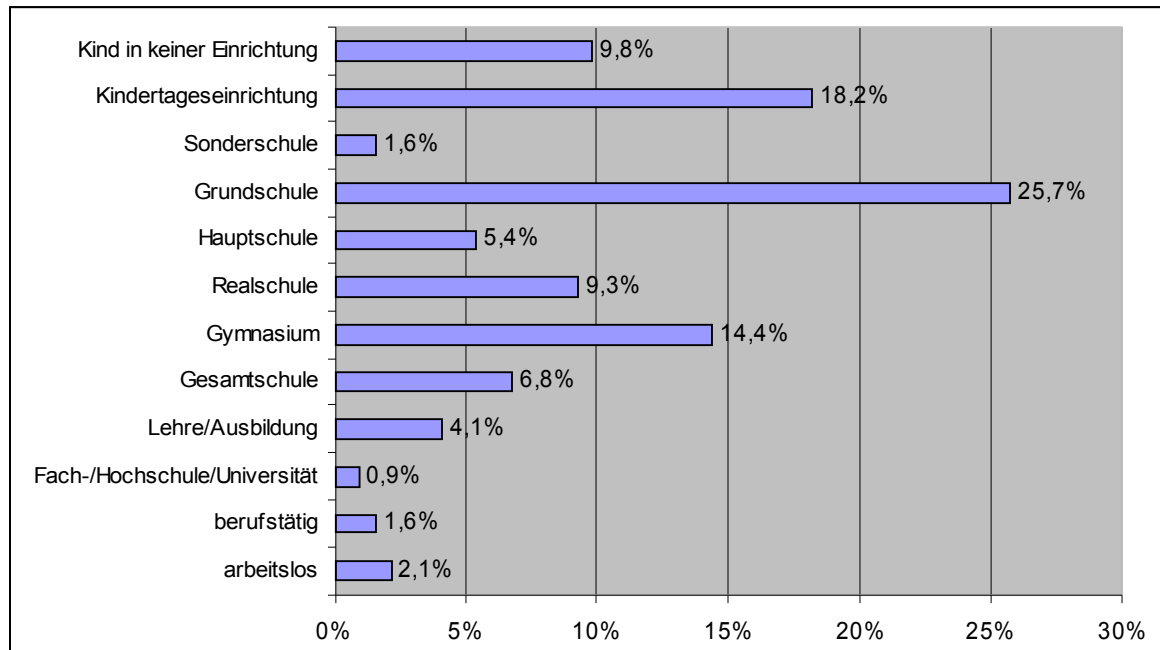
Statistik 12: Wohnsituation

des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (Prozent von 1.285 vorliegenden Angaben).



Statistik 13: Schulform bzw. Ausbildung

des Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (Prozent von 1.273 vorliegenden Angaben).



Statistik 14: Beratungsdauer (794 abgeschlossene Fälle)

Beratungsdauer	Prozent
bis zu 3 Monaten	31,6
bis zu 6 Monaten	23,3
bis zu 9 Monaten	19,8
bis zu 12 Monaten	9,1
bis zu 20 Monaten	9,5
mehr als 20 Monate	6,6

Statistik 15: Durchschnittliche Sitzungszahl (794 abgeschlossene Fälle)

Die durchschnittliche Sitzungszahl betrug 5,7 Sitzungen.

Statistik 16: Problembereiche (794 abgeschlossene Fälle)

Auch in diesem Jahr stellen wir anhand einer 160 Merkmale umfassenden Liste dar, mit welchen Fragen wir es inhaltlich in unseren Beratungen zu tun hatten. Dabei können von den Beraterinnen und Beratern für jeden Fall bis zu fünf Merkmale genannt werden. Bei den 794 im Jahr 2006 abgeschlossenen Fällen wurden durchschnittlich drei Merkmale pro Fall in der folgenden Häufigkeit angegeben:

KJHG-Bereich	Prozent	Prozentsummen
Hintergründe / Soziales Umfeld		62,9
Partnerschaft, Trennung, Scheidung	32,5	
Missbrauchs- und Gewalterfahrung	3,4	
Belastungen durch Herkunftsfamilie / der Familie	12,7	
Erziehungsverhalten, familiäre Interaktion	13,0	
Außerfamiliäres Umfeld	1,2	
Erleben und Verhalten		21,8
Gefühle	9,0	
Sozialverhalten	9,6	
Sexualität	0,3	
Körperbezogenes Verhalten	1,0	
Posttraumatische Belastungen	1,9	
Entwicklung und Leistung		8,2
Arbeits- und Leistungsfähigkeit	6,2	
Entwicklungsauffälligkeiten	2,0	
Körperbereich		4,4
Somatopsychologische Probleme	0,9	
Psychosomatische Probleme	2,9	
Störungen durch psychotrope Substanzen	0,5	
Allgemeine Fragestellungen		2,9
Allgemeine Fragen zur Erziehung und Familien	2,2	
Fragen zum Entwicklungsstand	0,3	
Beschulungsfragen	0,2	
Familienrechtliche Fragen	0,2	

Der Bereich „Partnerschaft, Trennung, Scheidung“ ist nach wie vor der am häufigsten genannte. Hier ordnen wir alle Themen vom Beginn der Konflikte bis zur Neuzusammensetzung von Familien ein.

Insgesamt gab es nur geringe Verschiebungen. Die Gewichtung der Probleme und Fragen, die die von uns beratenen Familien mitbrachten, hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert.

EFL-Bereich	Prozent	Prozentsummen
Hintergründe / Soziales Umfeld		47,6
Allgemeine soziale Faktoren	5,3	
Partnerschaft, Trennung, Scheidung	25,7	
Missbrauchs- und Gewalterfahrung	2,7	
Belastungen durch Herkunftsfamilie / der Familie	9,1	
Erfahrungen in der Gesellschaft	1,1	
Erleben und Verhalten		27,3
Gefühle	19,8	
Sozialverhalten	2,1	
Sexualität	1,6	
Körperbezogenes Verhalten	0	
Posttraumatische Belastungen	3,7	
Körperbereich		8,0
Somatopsychologische Probleme	1,1	
Psychosomatische Probleme	3,2	
Störungen durch psychotrope Substanzen	3,7	
Rat und Information		15,5
Allgemeine Fragestellungen	1,6	
Partnerbezogene Anlässe	3,7	
Familienbezogene Anlässe	5,9	
Gesellschaftsbezogene / soziokulturelle Anlässe	4,3	

Dieser Bereich zeigt wie in den Vorjahren die typischen Problemstellungen in einer Lebensberatungsstelle: Viele Fragen rund um Partnerschaft und Konflikte sind darunter, aber auch individuelle Schwierigkeiten, die aus unterschiedlichsten Quellen stammen. In der Lebensberatung sehen wir inzwischen auch häufiger ältere Menschen (65+), die z.B. Hilfestellung bei der Gestaltung des neuen Lebensabschnitts „Alter“ benötigen, wozu auch der Umgang mit Einsamkeit und Krankheit gehört. Häufig sind wir auch Vermittlungs- oder Auffangstelle für Menschen, die im Gesundheitssystem nicht so schnell Hilfe bekommen können, wie es ihrer Not entspricht.

Christoph Haberer

Das Team 2006

Apeloig, Sonja - Dipl.-Sozialarbeiterin
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin
Psychotherapeutin (HPG), EPL-Trainerin

Böhm, Carmen - Dipl.-Soz.Päd.(FH)
Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutin,
SI-Therapeutin, Kommunikationspsychologie

Ehrlich, Max D. - Dipl.-Sozialarbeiter(FH)
Transaktionsanalytische Beratung
Familientherapie, EPL-Trainer
Entwicklungspsychologische Beratung

Griem, Anne-Marie
Sekretärin in Ahrensburg
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Haberer, Christoph - Dipl.-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Tiefenpsychologische Beratung und Therapie
Kindertherapie, Leiter
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Kerbusk-Westerbarkey, Edith
Dipl.-Psychologin, Mediatorin BAFM
Psychologische Psychotherapeutin
Psychoanalytikerin DGPT
Gruppentherapie, Erziehungsberatung

Krone, Axel - Dipl.-Psychologe
Kreative Kindertherapie, Gestalttherapie
Supervisor und Gemeindeberater
Mitglied der Kirchenkreis-Synode

Ponath, Petra
Sekretärin in Bargteheide

Reynders, Irmela - Dipl.-Pädagogin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Tiefenpsychologische Beratung und Therapie
EPL-Trainerin

Steller, Wolfgang - Dipl.-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut, Mediation
Paartherapie, Sexualtherapie und -beratung
EPL-Trainer, stellvertretender Leiter

Suckow, Bärbel - Dipl.-Psychologin
Kindertherapie, Erziehungsberatung

Wriedt, Kirsten
Sekretärin in Bad Oldesloe

Abkürzungen:

BAFM Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.
DGPT Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und
Tiefenpsychologie e.V.
EPL Ein partnerschaftliches Lernprogramm
FH Fachhochschule
HPG Heilpraktikergesetz
SI Sensorische Integration